

4. November 2013

## Rückkauf eigener Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SIX Swiss Exchange AG



LINDT & SPRÜNGLI

### Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Aktiengesellschaft Kirchberg

Der Verwaltungsrat der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli Aktiengesellschaft, Seestrasse 204, 8802 Kirchberg («Lindt & Sprüngli») hat am 3. Oktober 2013 beschlossen, angesichts der hohen Liquidität, der soliden Bilanz und des kontinuierlich hohen Cash Flows, ein neues Rückkaufprogramm für eigene Namenaktien und Partizipationsscheine im Umfang von maximal 5% des Aktien- und Partizipationskapitals zwecks Kapitalherabsetzung durchzuführen.

Das Rückkaufprogramm dauert bis längstens 30. Dezember 2014. Die Durchführung des Rückkaufs hängt von den Marktbedingungen und strategischen Möglichkeiten für Lindt & Sprüngli ab. Der Verwaltungsrat wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beantragen.

Das Rückkaufprogramm wurde von der Beachtung der Bestimmungen über die öffentlichen Kaufangebote gestützt auf Ziff. 6.1 des Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 der Übernahmekommission («UEK») freigestellt. Es bezieht sich auf maximal 5% des gegenwärtig ausgegebenen Aktien- und Partizipationskapitals (d.h. auf maximal 6'805 Namenaktien und 43'611 Partizipationsscheine). Werden Namenaktien im Umfang von weniger als 5% des Aktienkapitals angeboten, ist Lindt & Sprüngli berechtigt, Partizipationsscheine im Umfang von mehr als 5% des Partizipationskapitals zurückzukaufen (maximal 87'223 Partizipationsscheine entsprechend 10% des Partizipationskapitals). Insgesamt dürfen die Rückkäufe 5% des Grundkapitals nicht übersteigen. Das gegenwärtig im Handelsregister eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 13'611'100, eingeteilt in 136'111 Namenaktien von je CHF 100 Nennwert und das gegenwärtig im Handelsregister eingetragene Partizipationskapital beträgt CHF 8'722'350, eingeteilt in 872'235 Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert.

#### HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SIX SWISS EXCHANGE AG

Zum Zweck des Rückkaufs wird für die Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt und Sprüngli je eine zweite Handelslinie gemäss Main Standard an der SIX Swiss Exchange AG eingerichtet. Auf diesen zweiten Linien kann ausschliesslich Lindt & Sprüngli als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Rückkauf beauftragten Bank) und eigene Namenaktien und Partizipationsscheine zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Lindt & Sprüngli veröffentlicht das maximale Rückkaufsvolumen pro Tag gemäss Art. 55 b Abs. 1 lit. c BEHV unter der Internetadresse <http://www.lindt.ch/swf/ger/das-unternehmen/investors>.

Der ordentliche Handel von Namenaktien und Partizipationsscheinen von Lindt & Sprüngli unter den Valorennummern 1 057 075 und 1 057 076 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär und/oder Partizipant von Lindt & Sprüngli hat daher die Wahl, Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese Lindt & Sprüngli zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen.

Lindt & Sprüngli hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Namenaktien und Partizipationsscheine über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Lindt & Sprüngli wird durch ihre Kursstellung dafür besorgt sein, dass sowohl Aktionäre als auch Partizipanten gleichermaßen Namenaktien und Partizipationsscheine an Lindt & Sprüngli verkaufen können.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien und Partizipationsscheine und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

#### RÜCKKAUFSPREIS

Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli.

#### AUSZAHLUNG DES NETTO- PREISES UND TITELLIEFERUNG

Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Titellieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

#### BEAUFTRAGTE BANK

Lindt & Sprüngli hat die Credit Suisse AG, Zürich, mit dem Rückkauf der Namenaktien und Partizipationsscheine beauftragt. Credit Suisse AG wird im Auftrag von Lindt & Sprüngli als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf der zweiten Linie stellen.

#### DAUER DES RÜCKKAUFS

Der Handel der Namenaktien und Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli auf der zweiten Linie beginnt ab 4. November 2013 und dauert bis längstens 30. Dezember 2014.

#### BÖRSENPFLICHT

Gemäss Regelwerk der SIX Swiss Exchange AG sind bei Rückkäufen, welche über eine separate Handelslinie organisiert sind, ausserbörsliche Transaktionen unzulässig.

#### STEUERN

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre und Partizipanten folgende Konsequenzen:

##### 1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien bzw. Partizipationsscheine und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien und/oder Partizipationsscheinen hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

##### 2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

##### a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einem Rückkauf der Aktien und Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien bzw. Partizipationsscheine steuerbares Einkommen dar.

##### b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien und Partizipationsscheine:

Bei einem Rückkauf der Aktien und Partizipationsscheine durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien bzw. Partizipationsscheine steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

##### 3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien und Partizipationsscheine zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SIX Swiss Exchange AG sind jedoch geschuldet.

#### NICHT-ÖFFENTLICHE INFORMATIONEN

Lindt & Sprüngli bestätigt, dass sie derzeit über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die kursrelevante Tatsachen im Sinne der Ad hoc-Publizität-Regeln der SIX Swiss Exchange AG darstellen und veröffentlicht werden müssen.

#### EIGENE AKTIEN

Anzahl Namenaktien	Kapitalanteil <sup>(1)</sup>	Stimmrechtsanteil
1'853 Namenaktien	0.83 %	1.36 %

<sup>(1)</sup>Aktien- und Partizipationskapital

#### AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 3% DER STIMMRECHTE

	Anzahl Namenaktien	Kapitalanteil <sup>(1)</sup>	Stimmrechtsanteil
Aktionärsgruppe bestehend aus Fonds für Pensionsergänzungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kirchberg, Finanzierungsstiftung für die Vorsorgeeinrichtungen der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Kirchberg, Stiftung Lindt & Sprüngli Chocolate Center, Kirchberg, Lindt & Sprüngli Cocoa Foundation, Kirchberg (Stand 14. März 2013)	29'143	13.05 %	21.41 %

<sup>(1)</sup>Aktien- und Partizipationskapital

#### HINWEIS

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to U.S. persons and may be accepted only by Non-U.S. persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer must not be distributed in or sent to the United States and must not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

Lindt & Sprüngli wird unter der Internetadresse <http://www.lindt.ch/swf/ger/das-unternehmen/investors> die Veröffentlichung der Transaktionen gemäss Kapitel 5 des UEK-Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Juni 2013 vornehmen.

#### BEAUFTRAGTE BANK

CREDIT SUISSE AG

#### CHOCOLADEFABRIKEN LINDT & SPRÜNGLI AKTIENGESELLSCHAFT

Namenaktien von je CHF 100 Nennwert  
Namenaktien von je CHF 100 Nennwert  
(Rückkauf Namenaktien 2. Linie)  
Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert  
Partizipationsscheine von je CHF 10 Nennwert (Rückkauf Partizipationsscheine 2. Linie)

Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
1 057 075	CH 001 057075 9	LISN
22 523 382	CH 022 523382 1	LISNE
1 057 076	CH 001 057076 7	LISP
22 523 380	CH 022 523380 5	LISPE

Investment Banking • Private Banking • Asset Management

CREDIT SUISSE